

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 14. Montags den 8. April 1799.

I. Warnungs-Anzeige.

* Ein Unterthan aus der Grafschaft Tecklenburg, der bereits im Jahr 1792. wegen begangener Diebereyen ein halb Jahr im Zuchthaus gesessen, ist, weil er sich gleicher Verbrechen wiederum schuldig gemacht, zur halbjährigen Zuchthausstrafe mit vollem Willkommen und Abschied *salva fama* von der Königlichen Tecklenburg Lingenischen Regierung verurtheilt worden.

Tecklenburg den 26ten März 1799.
Netting.

II. Publicandum.

Da von dem Berlinschen Schutzjuden und Hauptmarquetender Lazarus Neugäß in seiner Rechts-Sache mit dem Kaufmann Gottfr. Hr. Clausen die ihm rechtskräftig auferlegte Cautio von 1200 Rthlr. in Golde bestellt worden; so wird den auf die Nations-Quittungen des 20. Neugäß unterm 7ten October v. J. verhängte offene Arrest hiermit förmlich aufgehoben, und hat der 20. Neugäß wiederum freyen Commers und Disposition.

Münden den 30ten März 1799.
Auditoriat des Königl. Pr. Westphälisch.
Corps d'Armee.
Doench.

III. Citations Edictales.

Von der Markentheilungs-Commission des Amts Hausberge, werden hier-

durch, in Gefolg des an beyden hohen Landescollegiis unterm 12ten Junii a. l. erlassenen allergnädigsten Rescr. alle diejenigen welche einige dingliche Rechte und Ansprüche, an die zur Theilung stehende, in der Vogtey Gohfeld des Amts Hausberge, belegene Löhner Mark, haben, sie bestehen nun in Hude, Weide, Teiche, Wegegerechtigkeit, Pflanzung, Plaggenhieb, Mast, Deputatholze, oder irgend einem Gemeinschafts-Rechte, vorgeladen, sich in Termino den 17ten May 1799. zu Löhne, in dem Hause des Untervogts Westerholt in Person zu stellen, ihre Rechte und Ansprüche, an die gedachte Löhner Mark, anzugeben, und die darüber in Händen habenden Urkunden, Brieffschaften und Documente, mit zur Stelle zu bringen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß wenn sie sich, mit ihren dinglichen Ansprüchen und Rechten, an die Löhner Mark, in dem anstehenden Liquidationstermine nicht melden, noch solche gebührend angeben werden, damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferleget werden soll.

Sodern auch unter den Interessenten einige seyn sollten, die nach rechtlicher Art, nichts für sich beschließen können, als Erbpächter, Erbmeyer, und Eigenbedrüge, so wird den Grund- Gutts- und Eigenthumsherrn hierdurch aufgegeben, deren Rechte, in dem oben bezielten General-

liquidationstermine wahrzunehmen, wiederfalls, auch sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Widersprüchen, und Einwendungen, nicht gehöret, sondern dergestalt betrachtet werden sollen, als ob sie mit demjenigen, was ihre Erbmeier, Erbpächter, und Eigenbehörige beschließen werden, zufrieden seyn und als Rechtheftständig genehmigen wollen.

Münden und Bünde den 31. Jan. 1799.

Big. Commissionis.

Schrader. Goldhagen.

Alle diejenigen, welche an das unbedeutende Vermögen des Heuerling Rudolph Brinkmann bey Nr. 2. zu Holsen irgend einige Anforderung haben, werden hierdurch verabladet, diese am 26ten April curr. an der Gerichtsstube zu Bünde anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen werden sollen.

Königl. Justizamt Limberg den 29ten März 1799.

Goldhagen.

Es ist über das Vermögen, des Coloni Johann Friedrich Kläter, Besizer der freyen Stette sub Nr. 51. Bauersch. Heddinghausen, unterm heutigen Tage der Concurſ eröffnet worden. Es werden daher hierdurch diejenigen, welche an denselben, oder dessen freye Stette, Forderungen haben verabladet, diese binnen 3 Monaten, und zuletzt am 3ten May c. an der Gerichtsstube zu Bünde anzugeben, die Forderungen gebührlich zu bescheinigen, und die Schriften worauf selbige beruhen vorzulegen.

Des Tages haben sich auch die Creditores, über die Verbehaltung des Herrn Justiz-Commissionarii Reuter zu Bünde als Interims-Curatoris zu erklären.

Diejenigen welche Pfänder vom Gemeinſchuldner in Händen haben, werden aufgefordert, diese binnen 6 Wochen, bey Verlust des Pfandrechts, dem Gerichte anzuzeigen, und haben diejenigen Gläubiger, welche spätestens am 3ten May c. ihre

Forderungen nicht angegeben, zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Königl. Justiz-Amt Limberg den 1ten Merz 1799.

Goldhagen.

Nachdem die Beneficial-Erben des verstorbenen Schulmeister Friederich Wilhelm Krüger zu Bernbeck auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidations-Processes um öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen haben, und solchem Gesuche per Decretum vom heutigen Dato deferiret worden, als werden alle diejenige welche an gedachten Schulmeister Krüger und dessen Nachlasse irgend einige Ansprüche und Forderungen haben hiemit citiret, solche in Termino Donnerstags den 9. May an der Amtsstube zu Hiddenshausen anzugeben und zu bescheinigen. Die ausbleibenden Creditores haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, werden vermieſen werden.

St. an: Königl. Preuß. Amte Sparenberg Engerschen Districts den 28. Febr. 1799.

Consburch. Wagner.

Ueber das Vermögen der Warnerschen Eheleute zu Enger, welches vorzüglich in einer am Kirchhofe belegenen kleinen Stette, desgleichen einen Garten auf dem sogenannten Hagen bestehet und zuletzt von dem verstorbenen Müller Heidemann besessen worden, ist per Decretum vom heutigen Dato der Concurſ eröffnet und Terminus ad liquidandum auf den Dienstag den 30ten April c. an der Amtsstube zu Enger bezielet.

Es werden daher sämtliche Warnersche Creditores hiemit citiret, in dem bezielten Termino ihre Ansprüche gehörig anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit

der gesellschaftlichen Warnung: daß die ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse für beständig abgewiesen und gegen die sich meldenden Creditores mit dem ewigen Stillschweigen werden belegt werden.

Sign. am Königl. Preuß. Ante Sparenberg Engerschen Districts den 15ten Febr. 1799.

Consruch. Wagner.

Es soll das der Wittwe des Rathes-Vedel Küster zugehörige sub Nr. 464. in der Kesselstraße belegene und zu 700 Rth. abgeschätzte Haus, worin sich unten 2 Stuben nebst einem Flur, Küche und Keller, oben 3 Kammern und darüber ein beschossener Boden, hinterwärts ein kleiner Stall befinden, nebst dazu gehörigen Hof- und Gartenplatz, und mit Einschluß der Berechtigung zum Betrieb der gemeinen Stadtweide, öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Bietungs-Termin auf den 27ten Mai d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzt worden, so werden Kaufsüchtige eingeladen, ihr Gebot abzugeben, und hat der Weisbietende dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten auf die besagte Tagfahrt zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen unter der ausdrücklichen Warnung edictaliter verahlet, daß den Ausbleibenden nach Ablauf des Termins ein ewiges Stillschweigen auferleget, sie mit ihren Forderungen präcludiret und die Kaufgelder unter die sich angehenden Gläubiger vertheilet, sie auch nur mit ihrem Anspruch an die Person der Schuldnerin verwiesen werden sollen.

Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent und Edictal-Citation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Herford affigiret, auch den Mindenschen Anzeigen 4 mahl und Lipstädter Zeitungen 2 mahl inseriret wor-

den. Sign. Vielesfeld im Stadtgericht den 8ten Febr. 1799.

Consruch. Bubbeus.

Da der Colonus Caspar Henrich Schacht in Verghausen zur Ausmittelung des Schuldenzustandes seiner Stette auf die Edictal-Citation seiner Gläubiger angetragen hat, und dem Gesuche Statt gegeben ist, so werden alle und jede, welche an den gedachten Colonus Schacht, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, solche in Termin den 22ten April dieses Jahrs an gewöhnlicher Gerichtsstelle unter der Warnung anzugeben, daß sie im Unterlassungsfalle damit abgewiesen, und auf Präclusion gegen sie erkannt werden soll.

Ant Ravensberg den 1ten Febr. 1799.

Meinders.

Bückeburg. Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Bückeburg fügen hiemit zu wissen: Demnach Johanne Susanne Stengel dahier ohne Hinterlassung von Leibeserben am 16ten d. M. intestata verstorben, deren Nachlaß darauf unter stadtgerichtlichen Siegel genommen und hiernächst Edictalladung an die Erben und Gläubiger von uns erkannt worden ist, so heischen und laden wir alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der bemeldeten Defuncta Erbschafts- oder Schuldforderungen oder sonstige Ansprüche aus irgend einem Rechts-Grunde zu haben vermeinen, hiemit perentorie und edictaliter solche in dem zu deren Vorbringung auf Freitag den 25ten May dieses Jahrs an bezieltem Termin dem hiesigem Stadtgericht um so gewisser anzuzeigen, als nach Ablauf dieses Termins kein weiteres Gehör gestattet werden, sondern Präclusion und Abweisung der Ausbleibenden erfolgen wird.

Sign. Bückeburg den 20. März 1799.
Holzapfel. Bürgermeister.

Wann der gerichtliche bestellte Curator über weyland Christian Ludewig Horstmann zu Bittingbühren Nachlaß Carsten Sandersied um Convocationem creditorum angesuchet, solche auch besunden Umständen nach, gerichtlich erkant worden, so haben dennoch alle diejenigen, welche ex capite hereditatis vel crediti Ansprache an diesen, aus einer zu Bittingbühren belegene Rötterey bestehenden Nachlaß haben möchten, sich damit auf den 24. Junij h. a. bey hiesigen Herzoglichen Landgerichte sub poena präclusi anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen, wobey zur Nachricht gereichet, daß der Verstorbene nach aufgefundenen Nachrichten ein Sohn des Johann Christoph Horstmann aus Zabbenstädt Kirchspiels Alswede gewesen.

Delmenhorst den 23ten März 1799.

Herzogl. Holstein Oldenburgisch

Landgericht daselbst.

v. Brandenstein.

IV. Sachen, so zu verkaufen.

Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Hrn. Gottlieb Niemann, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, hülzern Geräthe, ferner in Drell, Linnen, Betten, Kleidungsstücken, Glas, Porcellain und dergleichen, sollen in Termino den 17ten April und folgenden Tagen gegen baare Bezahlung in grober Münze meistbietend verkauft werden, da her sich die Liebhaber in dem Sterbehause sodann einfinden können. Minden am 5. April 1799.

Aschoff.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß in des Kaufmanns Schraubers allhier am Markte belegenen Wohnhause den 18ten dieses Nachmittages 2 Uhr und folgende Tage allerley Ellenwaaren, Meublen, und Hausgeräthe meistbietend verkauft werden soll. Minden den 4ten April 1799.

Magistrat allhier.

Auf Ansuchen der Eheleute Wosshagen sol deren bürgerliches Wohnhaus Nr. 20. auf der Beckerstraße nebst Zubehör gerichtlich jedoch freywillig an dem Meistbietenden verkauft werden. Außer den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten ist dies Haus mit einer Abgabe von 12 mgr. Kirchengeld besetzt, dagegen gehört zu demselben eine Hude auf zwey Rüche auf dem Weeserthorschen Bruche Nr. 36. belegen, nebst den Antheil an der gemeinschaftlich gebliebenen Schweineweide. Da nun Terminus subhastationis auf den 17ten April d. J. bezielt ist, so werden die Kauflustige eingeladen, sich in diesen Termin Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und den Zuschlag dem Befinden nach zu gewärtigen.

Minden am Stadtgericht den 26ten März 1799.

Aschoff.

Auf Ansuchen der Erbin des Pastor Quaden zu Eisbergen, Frau Inspectorin Uffhebern sollen folgende ihr zugehörige Grundstücke gerichtlich jedoch freywillig verkauft werden.

1. Zwey neben einander belegene Wiesen am Oberdamm hinter der Bastau wovon die eine vier und einen halben Morgen, und die andere ein und einen halben Morgen groß ist.

2. Vier und ein halber Morgen Freyland in der Haselmasch.

3. Drey Morgen Freyland in der Sandmasch.

4. Ein Morgen doppelt Zinsland in der Wahlstedte.

5. Zwey Morgen Theilland daselbst.

6. Vier Morgen daselbst.

7. Vier Morgen daselbst.

8. Zwey Morgen in der Hahnebecke ober Dorenreget.

9. Ein Kirchenstuhl in der Martini Kirche. Da nun hierzu Terminus subhastationis auf den 17ten April d. J. angesetzt ist; so werden alle qualifizierte Kauflustige hierdurch eingeladen sich am besagten Tage

Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens kann der von diesen Realitäten aufgenommene Anschlag und die nähere Nachweisung der darauf ruhenden Lasten vorher an jedem Gerichtstage auf der rathhäuslichen Gerichtsstube eingesehen werden, so wie dies alles auch in Termino den Käuffern nebst den übrigen Bedingungen vorgelegt und bekannt gemacht werden wird. Mindesten am Stadtgericht den 28ten März 1799.
Ischoff.

In der Behausung des Commerzianten Dieckmanns zu Hbrste sollen am 18. April des bevorstehenden Monats verschiedene aufgezugene Pfandstücke, bestehend in Frauens-Kleidung, Linnen, einem Oberbette und Coffre in groben Cour, bestbiethend verkauft werden.

Kauflustige können als dann Morgens früh 8 Uhr daselbst erscheinen, und ihren Vortheil wahrnehmen.

Amt Ravensberg den 26. März 1799.
Meinders.

Es wird die von den verstorbenen Eheleuten Schürmanns in der Stadt Werther sub Nr. 42. belegene Bürger-Stätte in Termino den 22ten May zu Bielefeld am Gerichtshause freywillig stückweise oder im Ganzen an den Bestbietenden verkauft werden, daher sich Kauflustige sodann Vormittags 11 Uhr einzufinden haben mit der Bedeutung, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Es gehört dazu:

Ein Wohnhaus mit Stallung und Hausplatz, taxirt auf 775 Rthl. 24 gr.

Ein Garten bey dem Hause, groß 3 Bed. 128½ Fuß, taxirt 66 Rt. 3 gr.

Ein Stück Gartland auf dem Werlacker 3 Sp. 1½ B., taxirt 170 Rt.

Davon jedoch an die Accise-Casse jährlich entrichtet werden müssen 5 ggr. 9 Pf.

Eine Markentheilungs-Portion im Wetzther Berge ohngefähr 1 Schfl. groß, taxirt 25 Rthl.

Ein Manns-Kirchensitz, taxirt 10 Rt.
2 Begräbnisse mit Kopfsteinen auf dem neuen Kirchhofe, taxirt 4 Rt.

Amt Werther den 3ten April 1799.

Auf den Antrag der Erben, der verstorbenen Wittwe des Schneidermeisters Rolff, sollen die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke als

1) Das sub No. 442 in der Güßensstraße belegene und zu 950 Rthl. taxirte Bürgerhaus nebst Hudeantheil

2) Der am Brüderpfade belegene zu 200 Rthl. abgeschätzte Garten öffentlich an den Meistbietenden in Termino d. 11. Julius d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause hieselbst verkauft werden. Es werden daher Kaufliebhaber eingeladen, sodann ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werde.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realgläubiger zur Angabe ihrer Ansprüche und deren Nachweisung auf diesen Termin unter der Warnung edictaliter vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die zu subhastirenden Grundstücke, präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie an dasjenige, was etwa nach Bezahlung der bekannten Schuldner von dem Rolffschen Nachlaß übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent und Edictal Citation unter Stadtgerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und zu Herford, durch öffentlichen Anschlag, so wie durch viermalige Insertion, in den Mindenschen Anzeigen, und zweymaliger Einrückung in der Lippstädter Zeitungen zu jedermans Wissenschaft gebracht worden.

Signatum Bielefeld im Stadtgericht den 15ten März 1799.

Consbruch. Buddeus.

Wir Friedrich-Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Machen hieburch öffentlich bekannt, daß ein im Freerenschen Esche zwischen Möller Geerts und Künnen Ländereyn belegenes und dem Johann Schmer zugehöriges Stück Land von 4 Schl. Saat taxirt und nach Abzug der darauf hastenden Lasten, auf Ein hundert achtzig Gulden gewürdiget worden, wie solches aus der bey der Tecklenburg Rengerschen Regierung und dem Amte Freeren befindlichen Taxe des mehrern zu ersehen ist.

Da nun ein mit seiner Forderung bey dem Schmerschen Concurss ausgefallener Creditor um die Subhastation dieses Grundstücks allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachtes Stück Landes, wie solches in der erwehnten Taxe beschrieben ist, mit der taxirten Summe der 180 Fl. holl., und fordern mithin alle diejenigen, welche dieselbe zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in dem auf den 21ten May a. c. vor unserm dazu Deputirten Regierungsrath Warendorf angelegten Bietungs-Termin, zu Freeren zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedingung, daß auf die nach Ablauf des Cicitations-Termins, etwa einkommenden Gebotthe nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich etc. Gegeben Lingen den 7ten März 1799.

Anstatt und von wegen seiner Königl. Majestät von Preußen etc.

Möller.

V. Sachen zu verpachten.

Der dem Klosterlichen Stifte S. S. Mauritii et Simonis zu Minden gehörende zu Eldendorff in der Grafschaft Schaumburg Heßischen Antheils beleagene zur Deconomie eingerichtete Hof nebst einem großen natural Korn und Blutzehnten, verschiedens Zins-Korne und Hebungen soll

in Termino den 14ten May d. J. öffentlich an den Mehrstbietenden von Trinitatis d. J. an auf 6 Jahre verpachtet werden.

Die Liebhaber werden hiemit eingeladen, am 14ten May Morgens 10 Uhr auf dem Klosterlichen Stifte zu Minden ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag gegen Nachweisung und Bestellung einer hinlänglichen Cautio zu gewärtigen, und können die Bedingungen sowohl als der Anschlag zu jederzeit bey dem Herrn Fiscal Schwabe zu Rinteln und auf dem Klosterlichen Stifte zu Minden eingesehen werden.

Das am Markte allhier sub Nr. 171. belegene Haus des Kaufmanns Schrauder soll in Termino den 20. hujus Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause meistbietend bis Michaeli a. c. vermietet werden. Liebhaber können sich sodann einfinden, die Bedingungen vernehmen, und gewärtig seyn, daß mit dem Bestbietenden der Contract abgeschlossen werden wird. Minden den 4ten April 1799.

Magistrat allhier.

Da die Pferde- und Schweineschneiderey-Pacht mit Ende des Monats May a. c. oder mit Trinitatis 1800 zu Ende gehet, und deshalb zur anderweiten Verpachtung auf 6 nach einander folgende Jahre Terminus auf den 12ten April a. c. angeleget worden; so werden die Liebhaber eingeladen, sich an bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr in des Unterschriebenen Behausung einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen den Zuschlag salva tamen approbatione zu gewärtigen hat. Signatum Lingen den 15. Merz 1799.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainenrath, auch Deputat. Camerae perpetuus. Maube.

Da die Lumpenpacht von der Grafschaft Lingen, mit Ende des Monats May a. c. oder mit Trinitatis 1800 zu Ende gehet, und deshalb zur anderweiten Verpachtung des Lumpen-Sammelns auf

6 nach einander folgende Jahre, Termin, auf den 17ten April c. angesetzt worden; so werden die Liebhaber eingeladen, sich an bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr in des Unterschriebenen Behausung einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß der mehrstbietende salva tamen approbatione, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Lingen den 16ten März 1799.

Königl. Preuss. Krieges- und Domainen-Rath, auch Depatatus Camerae pers. petuus. Mauve.

VI. Avertissements.

Denen respectiven Herrn Subseribenten welche auf das wegen der Zusammen zu bringenden 4000 Rthl. Magazin-Selber erlassene Circulare gezeichnet haben, wird hiermit bekannt gemacht daß Hr. Krieges-Cassen Controlleur Blomberg in Minden als Ritterschaftlicher Secretair zur Erhebung des Geldes Auftrag erhalten habe, und wird jeder von Ihnen ersucht, die gezeichnete Summe binnen 14 Tagen einzusenden, in dessen Ermangelung das Geld durch einen expressen Boten auf des zurückbleibenden Kosten wird abgeholt werden müssen.

Minden am 4ten April 1799.

Landes Stände vom Dom = Capitul Präclaten und Ritterschaft des Fürstenthums Minden.

Ein am Marienthore, bey dem 2ten Predigerhause befindlicher leerer Platz, welcher bisher von den Nachbarn, zur Verunstaltung der Straßen, mit allerhand Unrath belegt worden, soll am 12ten dieses Monats, demjenigen eigenthümlich überlassen werden, der ihn, gegen einen an die Cammerer jährlich zu entrichtenden, näher zu bestimmenden Canon, bebauen, oder mit einer Mauer umgeben will. Wer unter diesen Bedingungen den Platz zu erhalten wünscht, kann sich besagten Tages früh um 10 Uhr auf der Cammererstube einfinden, und gewärtigen,

daß ihm solcher salva approbatione überlassen werden wird.

Minden den 4ten April 1779. Magistral allhier

In der Clausenschen Handlung sind vorzüglich gute g. lbe Koch- Erbsen, besten Rheinischen Kleezaamen, wie auch Luccinen und Stein- Klee Saat, Wicken und Linsen, um billige Preise, bey Partheyen so wohl als en detaille, so wie diverse Sorten Rhein- und Franzweine, Champagner ic. Distillirte- und Franz-Brandtweins, Mahler, Gewürz-Material- Farb- fette und andere Waaren, Schreib-Materialien, Chocolate, weiße Wachlichter und alle Wachswaaren, gebleichte Talglichter und achtos Englisches Porter Bier zu haben.

Zwey gute brauchbare Pferde, welche sanft kumpfen ziehen nebst Geschirr, und ein leichter Berliner Wagen, soll bey dem Salz- Factor Rosenhauer in Minden gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden.

Während der Zeit das Sr. Majestät der König sich hier aufhalten werden, sind drey Zimmern mit Möbeln, auch wenn es verlangt wird mit Betten, Geleß für Bediente, nebst Wagenremise, und Stallung auf 4 Pferde; ferner ein Zimmer mit Möbeln und Bette, Kammer für einen Bedienten und Stallung auf zwey Pferde, zu vermieten. Wo Erfahrt man bey dem Servies Reudanten von Vandamer.

Desgleichen 3 meublirte Zimmer mit Betten. Nähere Auskunft giebt das Intelligenz Comtoir.

In der Mitte dieses Monats wird englisch Bier gebraut, Liebhaber können sich bey dem Braumeister Heidemann oder Bäcker Hersemann melden.

Kahden. Bey Simon Magnus sind etwa 80 St. Kalbsfelle, a 100 30 Rth. eben so viel Schaffelle, das 100 20 Rthl. und ohngefähr 15 St. Kuhfelle, der Decher

22 Rthl. zu haben. Liebhaber werden er-
sucht, sich binnen 8 Tagen zu melden.

Es ist ohnvermuthet bey dem Cothmann-
schen Stipendio ein Capital von Vier
hundert fünfzig Rth. Courant eingezogen;
wer solches gegen vöilige hypothecarische
Sicherheit und Vier von 100 Zinsen aufzu-
leihen wünscht, kan sich bey hiesigem Ca-
pitulo melden.

Vielefeld den 29ten März 1799.

VII. Eheverbindung.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung
machen wir hiedurch bekandt und em-
pfehlen uns, unsern Verwandten und
Freunden gehorsamst.

von Quernheims, Hauptmann in den
von Schladenschen Infanterie- Re-
giment.

Sophie von Quernheims geb. Corn-
bera, aus dem Hause Luburg.

VIII. Notification.

Da die Eheleute Johann Henrich, und
Anne Margarethe Isabein Hütte-
manns, gebohrne Lohmanns, wohnhaft
bey Dorstmann in Theesen, vermöge ge-
richtlicher Eheparten de 1ten März 1799.
die in hiesiger Provinz übliche Güterge-
meinschaft unter Eheleuten unter sich aus-
geschlossen haben, so wird dieses zur ge-
hörigen Achtung bekandt gemacht. Amt
Schildesche den 1ten März 1799.

Da die Charlotte Sparenbergs vormahl-
ge Wittwe Kuffs, nachmahls ge-
schiedene Wärschern durch das am 1ten
Febr. c. eröffnete Erkenntnis für eine Ver-
schwenderin erkläret, und der Verwaltung
ihres Vermögens, wegen ihrer verschwän-
derischen Lebensart, von Gerichts wegen
entsetzet, derselben auch ein Curator zuge-
ordnet worden; so wird das Publicum
hiedurch gewarnet, sich mit derselben in

Contracte und Verbindungen in Absicht ih-
res Vermögens ohne des Curatoris und
der Obervormundschaft Genehmigung ein-
zulassen. Vielefeld im Stadtgericht den
11ten März 1799.

Consbruch. Buddeus.

Der hiesige Goldschmidt Carl Diederich
Glänker hat bey dem freywillig öf-
fentlichen Verkauf der Niemannschen Grund-
stücke, das hieselbst im Gehrenberge un-
ter Nummer 118 belegene Wohnhaus des
Kaufhändlers Niemann für das Meistge-
both von 1545 Rthlr. in Golde, so wie
der Handelsmann Johann Arnold Neese
den am Sandwege belegenen Niemann-
schen Garten für das höchste Geboth von
640 Rthl. in Golde, meistbietend erstan-
den, und darüber unterm heutigen Datu
die gerichtliche Abjudication erhalten.

Vielefeld im Stadtgericht den 21sten
März 1799.

Consbruch. Buddeus.

VIII. Brodt = Taxe.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Lot
" 4 " Semmel	7 "
" 1 Mqr. fein Brod	19 "
" 1 = Speisebrod = Pf.	23 "
" 6 = gr. Schwarzbrod	7½ Pf.

Fleisch = Taxe.

1 Pf. Rindfl. bestes ausl.	3 mgr. 4
1 = schlechteres	1 = 6
1 = Kalbfleisch wovon der	
Brate über 9 Pf.	3 "
1 = des schlechteren	1 = 2
1 = Schweinefleisch	3 = 6
1 = Schweinefleisch	1 = 6

Minden den 31ten März 1799.

Polizen-Amt hieselbst.

Nachtrag.

Am 15ten April wird der Nachlaß des
Chirurgi Kruse zu Frille, worunter
sich auch chirurgische Instrumente und Bü-
cher befinden, von Morgens früh 9 Uhr

an, öffentlich verkauft werden, wozu al-
so Kauflustige hiedurch dahin eingeladen
werden. Gericht Wietersheim den 6ten
April 1799. Wessel.